



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 19. Juni 1887.

Nr. 279.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 18. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Puttkamer, Dr. Jacobi.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus erledigt debattelos in dritter Lesung einige Rechnungssachen und genehmigt in dritter Berathung ohne Diskussion die Novelle zum Nahrungsmittel-Gesetz.

Die Vorlage über die Ernennung und Befolgung der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen wird definitiv angenommen, nachdem Abg. Johansen (Däne) sich gegen dieselbe ausgesprochen.

Das Gesetz betr. die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Elsaß-Lothringens paßirt debattelos die dritte Lesung.

Bei der dritten Berathung der Unfallversicherung für Seelente befürwortet

Abg. Graf Holstein (kons.) die Unfallversicherung für Fischer.

Direktor im Reichsamt des Innern Boffe erwidert, daß die Schwierigkeiten für eine derartige Unfallversicherung sehr groß wären. Die Arbeiten zur Lösung dieser Schwierigkeiten seien jedoch bereits im Gange, wenngleich über das Wie der Ausführung dieser Unfallversicherung noch nichts Näheres angegeben werden könne. (Beifall.)

Hierauf wird die Vorlage unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Zuckersteuer-Vorlage.

Abg. Dr. Meyer-Halle (frei.): Meine politischen Freunde verzichten auf Wiederholung unserer Änderungsanträge, sowie auf nochmalige Kundgebung unserer Ansichten, denn wir wissen, daß man heute nur Dank erntet für die Worte, die man nicht spricht. (Heiterkeit.) Wir glauben, daß diese Vorlage die erwarteten Vortheile nicht bringen, daß ihr bald eine neue folgen wird, daß man dann aber nicht, wie jetzt, wieder halbe Maßnahmen treffen wird.

Abg. Dr. v. Bennigsen: Ich will den verbündeten Regierungen noch einen Wunsch an's Herz legen. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die Mehreinnahmen des Reiches nach dieser Vorlage nicht herbeigeführt werden durch eine Mehrbelastung der Konjumenten, sondern dadurch, daß die Zuckerindustrie geringen Vortheil genießt. Bei den dadurch notwendigen Bestrebungen der Zuckerindustrie, neue Absatzgebiete zu gewinnen, können die verbündeten Regierungen dadurch Hilfe leisten, daß sie die deutschen Konsulate im Auslande veranlassen, über die Zuckerindustrie und Zuckerproduktion alljährlich genaue Berichte einzufenden; auch könnten die Regierungen eventuell erfahrene Kenner dieser Industrie in die Länder schicken, welche unserer Industrie einen Absatz versprechen, so besonders Java und Südamerika.

Staatssekretär Dr. Jacobi erwidert, daß bereits Erwägungen angeleitet seien, wie man die Konsulate zur Erforschung neuer Absatzgebiete für deutschen Zucker heranziehen könne.

Die Vorlage wird hierauf en bloc angenommen.

Zu der Novelle zur Gewerbeordnung (Innungsnovelle) beantragen die

Abgg. Dr. Baumbach (frei.) und Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) einen Zusatz, wonach die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein soll, Arbeitgeber, welche einem Vereine von Gewerbetreibenden angehören, der gemeinnützige Einrichtungen gleich der Innung unterhält, von der Beitragsleistung zu den Innungseinrichtungen freizulassen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit 131 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird die Innungsnovelle unverändert angenommen.

Die Anträge der Abgg. Adermann, Diehl und Genossen (Erweiterung der Innungsbefugnisse) werden in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 131 Stimmen angenommen.

Das Haus tritt in die Berathung des Rechnungsfachberichts über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg.

Abg. Hasenclever (Sozialdemokrat) erklärt, zu diesem Gegenstande das Wort nehmen zu müssen, da der vorgelegte Bericht Unwahrheiten und Uebertreibungen enthalte. Die Verlängerung des Belagerungszustandes werde der Regierung nichts nützen, sie werde nur noch mehr Erbitterung hervorrufen. Die Folge des Belagerungszustandes, der aus kleinlichen Anlässen dort verhängt worden sei, habe sich bei den letzten Reichstagswahlen bereits darin gezeigt, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler in Spremberg sich vermehrt hätte. Seine Partei könne also jene Maßregel eigentlich begrüßen, wenn nicht durch dieses Vorgehen der Regierung eine Reihe von Existenzen vernichtet worden wäre. Unrichtig sei es, wenn die Denkschrift behauptete, die Bürgerschaft hätte Brandbriefe bekommen. Wenn eine Scheune am Todestage Lassalle's gebrannt habe, so beweise das doch nicht, daß die Scheune von Sozialdemokraten in Brand gesteckt sei. Statt der Arbeiter solle man die Leute ausweisen, die den Arbeitern das Brod verkümmerten. Herr von Bennigsen habe in seiner Rede gegen das Sozialistengesetz 1878 die ungünstigen Folgen des Sozialistengesetzes vorausgesagt, trotzdem halte er an dem Gesetze fest.

Abg. Singer (Sozialdemokrat) steht in dem Schweigen des Hauses und der Regierung die Anerkennung dessen, daß die Begründung der Denkschrift keine genügende ist.

Staatssekretär v. Bötticher: Es besteht die Vorschrift, daß eine Denkschrift über die Ausführung des Sozialistengesetzes dem Hause erstattet wird. Dieser Vorschrift ist durch die vorliegende Denkschrift genügt; in der Denkschrift sind die Maßregeln der Regierungen motivirt — daß diese Begründung eine zutreffende ist, scheint mir daraus hervorzugehen, daß von keiner, außer der sozialdemokratischen Partei dagegen gesprochen ist. Wenn Abg. Singer die Begründung nicht für genügend hält, so bleibt ihm das unbenommen uns zu einer Diskussion darüber zu provoziren, wird ihm nicht gelingen.

Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Denkschrift wird durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Nach längerer erregter Geschäftsordnungs-Debatte wird auf Vorschlag des Abg. v. Bennigsen die Prüfung der Wahlen der Abgg. von Derges-Parchim (3. Mecklenburg-Schwerin) und Faldenberg (2. Bromberg) von der Tagesordnung abgesetzt; für erstere hatte die Kommission Gültigkeitserklärung, für letztere Beauftragung beantragt.

Die Wahlen der Abgg. Dr. Porck (11. Breslau), Dr. Hartmann (23. Sachsen), Hildebrand (3. Köslin), von Reinbaben (6. Posen), Freiherr v. Ulrichshausen (3. Württemberg), Freiherr v. Gagern (4. Oberfranken), Nobbe (4. Erfurt) und v. Reben (9. Hannover) werden für gültig erklärt; die Prüfung der Wahlen der Abgg. v. Funke und Claus (16. Sachsen) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. Wedell-Piesdorf giebt die übliche Geschäftsübersicht über die Thätigkeit des Hauses in der abgelaufenen Session.

Abg. Dr. Windthorst: Wir stehen am Schlusse einer arbeitsvollen schweren Sitzung. Während derselben hat unser verehrter Präsident die Geschäfte des Hauses mit solcher Umsicht und Unparteilichkeit geleitet, daß ich Sie bitte, dem Herrn Präsidenten den Dank des Hauses durch Erheben von ihren Plätzen auszudrücken. (Beifall.)

Die Mitglieder kommen dieser Aufforderung nach.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Die Anerkennung gebührt nicht mir, sondern den Mitgliedern, die die schwierigsten Aufgaben gelöst und auch die größten Zumuthungen, die an ihre Geduld gestellt worden, erfüllt haben. Für dieses Entgegenkommen sage ich Ihnen meinen besten Dank und bezeichne diesen Dank auch auf das Bureau des Hauses aus. (Beifall.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.) Die Botschaft lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc., thun

kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir unsern Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages in unserm und der verbündeten Regierungen Namen am 18. Juni d. Z. zu schließen.

Urkundlich etc.

gez. Wilhelm.“

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten diese Allerhöchste Botschaft zu überreichen. Ich habe die angenehme Pflicht zu erfüllen, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Gefühlen des Dankes und der Anerkennung Ausdruck zu geben, mit denen der Allerhöchste Herr die Arbeiten und Beschlüsse begleitet hat, durch welche Sie unserer vaterländischen Begehrkraft und den Finanzen des Reiches die Stärke und Festigkeit gegeben haben, welche die Vorbedingungen für unsern Frieden und für die Entwidlung seiner Werke bilden. Sie haben in mühevoller und treuer Arbeit das Vertrauen des Volkes gerechtfertigt, welches Sie entsandt hat, um sein Wohl und seinen Frieden im Verein mit den verbündeten Regierungen zu fördern und zu sichern. Sie wollen nunmehr neben der eigenen Befriedigung, welche erfolgreiche Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes gewährt, den Dank Sr. Majestät unseres allverehrten Kaisers und der verbündeten Regierungen mit in die Heimath nehmen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Ich spreche wohl in Ihrer Aller Sinne, wenn ich sage, daß die anerkennenden Worte, welche der Herr Staatssekretär im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochen, uns Alle mit Dank und hoher Befriedigung erfüllt haben, ich gebe diesem Gefühle Ausdruck, wenn ich Sie bitte, mit mir in den Ruf einzustimmen: Se. Majestät der Kaiser, König Wilhelm von Preußen lebe hoch!

Die Mitglieder stimmen dreimal begeistert in diesen Ruf ein.

Schluß 2 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Der Kaiser arbeitete am gestrigen Nachmittag von 3 Uhr ab längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts v. Albedyll und hatte um 4 Uhr eine Konferenz mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bischoff. Wie ferner gemeldet wird, war der Schlaf des Monarchen in der Nacht zum Sonnabend durchaus befriedigend. Im Uebrigen sind wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen, doch macht die Besserung jetzt andauernd erfreuliche Fortschritte. Auch den heutigen Nachmittag brachte der Kaiser außerhalb des Bettes und in seinem Arbeitszimmer zu. Dort nahm er dann im Laufe des Nachmittags den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Willmowski entgegen und empfing später den Prinzen Friedrich Leopold, welcher sich zum Regiment der Gardes du Corps versetzt meldete.

Alle Andeutungen über die Abreise des Kaisers von hier nach Bad Ems u. s. w. sind durchaus verfrüht, denn — wie bestimmt verlautet — haben bis zur Stunde noch keinerlei Dispositionen getroffen werden können.

Der Kronprinz kam gestern — wie telegraphisch gemeldet wird — nach London, statete Besuche ab und nahm ein Gabelbrütsch bei dem Botschafter Grafen Haffeldt ein.

Gestern endlich ist die Spezialberathung der irischen Strafrechtsnovelle beendet worden. Die Opposition setzte ihre Verschleppungsmethode bis zum letzten ihr durch den Smith'schen Antrag gelassenen Augenblick fort. Aus London wird über die Sitzung telegraphirt:

In Folge des von dem ersten Lord des Schachens, Smith, am 10. Juni eingebrachten Antrages, nach welchem am 17. Juni, Abends 10 Uhr, nicht erledigte Amendements und Artikel der irischen Strafrechtsbill ohne weitere Debatte zur Abstimmung gebracht werden sollen, verließen heute Abend 10 Uhr die Bannliten den Saal. Es wurde hierauf der Artikel 6 mit 332 gegen 163 Stimmen angenommen. Nach dieser Abstimmung kehrten auch die Parteifreunde Gladstones nicht wieder in den Sitzungssaal zurück, worauf

jämmtliche Artikel der irischen Strafrechtsbill ohne Abstimmung angenommen wurden.

Der Erodus der Opposition war keine Ueberzählung; man war auf diese Demonstration vorbereitet.

Nordhausen, 16. Juni. In einer auf heute anberaumten außerordentlichen Sitzung des Schöfengerichts wurde der Markterz verhandelt, welcher in der Nacht zum 10. Mai hier selbst unter Betheiligung der Antillen-Neger-Karawane (Karraiben und Arowaken) aus der Urbach'schen anthropologischen Ausstellung stattgefunden hat. Aus der Haft vorgeführt wurden:

1) der Schaubudenbesitzer Wilhelm Paulzen aus Coesfeld, wegen Körperverletzung vorbestraft; 2) dessen Geschäftsführer Hugo Beuthe, ohne festen Wohnsitz, unbestraft; 3) der Neger, Schauspieler James Foy, am 23. Oktober 1862 in Christianstadt, West-Indien, geboren, unbestraft; 4) der Geschäftsführer Max Franz, unbestraft; 5) der Weber Oskar Knorr, unbestraft.

Die Anklage, welche ursprünglich auch gegen den Schaubudenbesitzer Ribach aus Magdeburg gerichtet war, in Bezug auf diesen aber zurückgezogen worden ist, stützt sich auf folgende Thatfachen: Am 9. Mai, bei Gelegenheit des Frühjahrsmarktes hier selbst, wurde durch den Gerichtsvollzieher Madensen die Paulzen'sche Schaube gegen den Schluß des Marktes für rückständige Transportfracht gepfändet. Der genannte Gerichtsvollzieher bestellte vier Personen als Wächter über die Bude; Paulzen, von dem Vorgehen unangenehm berührt, gab zu Streitigkeiten Veranlassung und ließ die Aeußerung fallen, daß am Abend noch Blut fließen werde. Als Feierabend geboten war, begann er in seiner Bude aufzuräumen und sich in provozirender Weise hervorzutun. Richter, der zum Wächter mit bestellt war, betrat darauf das Podium und öffnete den Vorhang zum Innern der Bude, um zu sehen, was dort vorgehe. In diesem Augenblick trat er mit einem Bein in eine durch Fortnahme eines Brettes geschaffene Oeffnung, gleichzeitig erhielt er durch Paulzen mittelst eines Eisensabes einen Schlag über den Kopf. Richter rief den nahe stehenden Kesselschmied Reishwed zu Hülfe, aber Beide wurden durch Paulzen und seinen Geschäftsführer Beuthe mit hölzernen Keulen empfangen und geschlagen. Aus der gegenüber gelegenen Urbach'schen Negerbude kam Foy mit einer Keule gestürzt, Richter, Reishwed und der zur Hülfe herbeigeeilte Schlosser Lauprecht wurden niedergeschlagen, es entstand plötzlich ein allgemeiner Tumult und eine gefährliche Situation. Die Polizeibeamten Schwebel und Reichert, welche in der Nähe waren, eilten herbei. In dem Augenblick, als sie einschreiten wollten und Reichert bereits den Neger Foy festgenommen, wurde letzterer vom Podium der Urbach'schen Bude heruntergestoßen, es ertönte die Rufe: „Drauf! Es ist mein Eigenthum! Runter!“ und „Die Schwarzen raus!“ und jetzt stürzten aus der Urbach'schen Bude halbnackte Neger unter wildem Kriegsgeschrei mit Keulen, Spießen, Speeren hervor. Alles floh entsetzt und selbst die Polizeibeamten sahen sich veranlaßt, zurückzugehen, da sie unmöglich der Uebermacht Stand halten konnten. Aber schnell wurde in der Stadt die gesammte Nachtpolizeimannschaft und ein Zug Feuerwehr aufgeboden; mit brennenden Fackeln ging es zum Schauplatz und auch das dortige Nordhäuser Publikum hatte sich inzwischen theils mit Knüppeln (auch eine Mistgabel kam zum Vorschein) bewaffnet. Jetzt ging es im Sturm darauf los, die Neger gingen zurück, warfen die Waffen fort und ergriffen die Flucht. Die anscheinenden Räufelührer aber wurden einstweilen festgenommen. — Auf dem Afferratentische lagen heute Kanzen, Spieße, Speere und Keulen der Wilden! Der Neger James Foy, eine robuste Gestalt mit wulstigen Lippen, hervorstehenden Backenknochen und zurückliegender Stirn, sucht in gebrochenem Deutsch sich selbst zu vertheidigen und seine Unschuld darzustellen. „Dhelleo auf der Anklagebank!“ könnte man von ihm sagen, denn er hat als Schauspieler früher oft genug den Dthello dargestellt. Im Allgemeinen wurde Foy auch nur wenig belästet. Die königliche Anwaltschaft beantragte gegen Paulzen 6 Monate, gegen Beuthe 4 Monate, gegen Foy 4 Monate, gegen Franz 1 Monat, gegen Knorr 14 Tage

Gefängnis. Der Gerichtshof nahm an, daß Paulzen zunächst angriffsweise gegen Richter, dem die Ueberwachung der Bude übertragen war, vorgegangen war, daß Paulzen fernerweit Streik provoziert habe, der in Schlägerei ausgeartet, an welcher Paulzen und Beuthe sich hervorragend betheiligt hatten. Dagegen sei die Anklage gegen Beuthe wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt nicht erwiesen. Nicht erwiesen sei ferner, daß Foy sich bei der Schlägerei auf Lauprecht mit betheiligt habe, die Zeugenaussagen seien in diesem Punkte nicht klar. Aber das Gericht habe angenommen, daß Foy und Franz sich im Sinne des § 367 Nr. 10 an einer Schlägerei mit gefährlichem Werkzeug betheiligt hätten. Endlich sei als erwiesen anzunehmen, daß Knorr mit Gewalt gegen einen Beamten Widerstand geleistet, indem er dem Sergeanten Reichert einen Stoß in den Rücken versetzt habe. Das Urtheil lautet: gegen Paulzen 4 Monate, gegen Beuthe 3 Monate Gefängnis, gegen Foy und Franz auf je 14 Tage Haft, gegen Knorr auf 14 Tage Gefängnis.

Ausland.

Wien, 17. Juni. Der erste Wahltag ist nach den bisherigen Nachrichten für die Regierung äußerst günstig verlaufen; desto schlimmer geberdeten sich die oppositionellen, namentlich die antisemitischen Wähler. Massenhafte Berichte über diverse von denselben provozierte blutige Kämpfe und sonstige Gewaltthaten sind eingetroffen. Im Zempliner, Biharer, Preßburger und Bezprimer Komitat kamen Schlägereien mit tödtlichem Ausgang vor, an einzelnen Orten werden 6 und 7 Tode gezählt. Auch Brandstiftungen erfolgten. In Karad und Sagvar wurden die Gasthäuser, in denen die liberalen Kandidaten abgepflegen waren, in Brand gesteckt; weitere ähnliche Nachrichten aus anderen Kreisen dürften kaum ausbleiben, da der Wahlkampf im ganzen Lande ungemein heftig gewesen ist.

Rom, 17. Juni. Der deutsche Botschafter Graf Solms wird am Montag behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsscheins in feierlicher Audienz vom Könige empfangen werden.

Paris, 16. Juni. Endlich ist die chauvinistische Fremdenhege auch vor die Deputirtenkammer gekommen. Ein Antrag auf Besteuerung der Ausländer oder des Ausschlusses ausländischer Arbeiter hat den Ausschuss in Verlegenheit gesetzt, und zumal der Minister des Aeußern auf Anfrage um Rathschläge sich in Schweigen hüllte. Steenackers beantragte nun in der Donnerstags-Sitzung Beschleunigung des Ausschussberichts, fiel aber mit seinem Antrage durch, nachdem der Konseilspräsident Rouvier den Verehrern der Fremdenjagd ihren Standpunkt klar gemacht hatte: „Unsere Handelsverträge verbürgen den Unterthanen der Vertragsmächte freie Ausübung ihres Standes, gleichviel ob sie Kaufleute oder Arbeiter sind.“ Diese Erklärung ist so einfach wie schlagend und doch gehört Muth dazu für einen Minister, sie so unumwunden zu geben. Die Sache wäre hiermit abgethan, wenn Revanchards und Kommunarbs sich überhaupt um Verträge kümmernten; doch was ist ihnen der Frankfurter Friedensvertrag, was sind ihnen Handelsverträge? Die Hege dauert fort und die Schädigung der Verfolgten ist nicht klein. Diese ewigen Plackereien und Verdächtigungen sind um so unerträglich, weil sich zu denselben Mache gegen die deutsche Nation, Muth über das jetzige stramme Auftreten der „schwerfälligen“ Deutschen im Reichslande, Reid über Deutschlands Einheit und Stärke und der allgemeinsten Brodbreid vereinigen, und Blätter wie die „France“ diese Richtung als Reklame ausbeuten, um ihren Straßenverkauf zu heben. Geradezu lächerlich zeigte sich die Nachbarschaftsucht jodann im Palais Bourbon in der Gestalt des radikalen Deputirten Delattre, dem der Nord-Ostseeanal Sorgen macht, zumal das deutsche Reich auch die Gotthardlinie noch ausgiebig unterstüzt, „die unserer Handelsbewegung einen empfindlichen Stoß versetzt hat, der deutsche Handel dehnt sich jetzt bis Genua, Triest und Saloniki aus.“ Sehr schmeichelehaft für den deutschen Handel; aber die Franzosen hatten ja schon den großen Vorsprung des Montcenistunnels, ehe der Gotthardtunnel mitzureden anfangte. Um aber dem Nord-Ostseeanal ein Paroli zu bieten, verlangt Delattre Ausführung der „großen Idee Baubans, Dzean und Mittelmeer durch einen Kanal von Bordeaux nach Marseille zu verbinden“; diese Baubansche Idee „ist jetzt in den Willen des Landes eingetrennt“ und sie ist „unerlässlich für unsere Flotte in gewissen Fällen, für die bei Zeiten gefordert werden muß“. Was hält die Regierung davon? Arbeitsminister de Heredia antwortet, unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen sei an dergleichen Koffspieligkeiten nicht zu denken; wenn Privatunternehmer auf eigene Kosten und Gefahren den Kanal ausführen wollten, aber ohne Mitwirkung des Staates, so lasse sich die Sache näher überlegen. Die Kammer ging zur Fortsetzung der Militärberatung über und fand in Planteau einen Projektmacher ersten Ranges. Nach dem Gegenentwurf dieses Spartaners soll der männliche Franzose ohne Ausnahme, sobald er das zwölfte Jahr erreicht hat, ins Kriegswesen eingeführt und eingeeicht, mit dem zwanzigsten Jahre aber zu periodischen Uebungen herangezogen werden; das stehende Heer wird auf Freiwillige beschränkt und dient nur zur Grenzwaoh und für die Kolonien; die Republik will eine republikanische Armee haben, das ist das Volk in Waffen! Dies ein Proöben aus der Militärdebatte, die nach Fer-

rons Rede mit jeder Sitzung mehr in ein klägliches Dilettantengeschwätz ausartet.

London, 17. Juni. Seit einigen Tagen laufen Gerüchte um, die Fentier beabsichtigten anlässlich des Jubiläums der Königin Viktoria dynamit-Attentate zur Ausführung zu bringen; man behauptet, die Polizei sei einem weitverzweigten Komplott auf der Spur. Bei Ankunft eines Newporter Dampfers wurde heute ein Mann verhaftet, in dessen Besitz mehrere Explosionskörper mit Luntten gefunden sind.

London, 17. Juni. Mehrere Blätter melden die Ergebnisse eines Torpedomanövers, das vor einigen Tagen in Portsmouth, in Gegenwart einer größeren Anzahl von Marineoffizieren stattgefunden hat. Das ausgerüstete Fahrzeug „Resistance“, an welchem man die Wirkung eines 16zölligen, mit 90 Pfund Schießbaumwolle geladenen Whitehead-Torpedos probirte, wurde in den Grund gebohrt, trotzdem man es mit einer Schutzwand, gleich der, welche die Panzer erster Klasse umgiebt, versehen hatte. Die „Resistance“, mit Displacement von 4000 Tonnen, wurde durch die Gewalt der Explosion vollständig aus dem Wasser gehoben und dann in die Tiefe geschleudert. Man hält in Marinekreisen das Experiment für ein wichtiges Argument zu Gunsten der Torpedos.

Stockholm, 17. Juni. In gemeinsamer Abstimmung haben die Kammern mit 2 Stimmen Mehrheit das Provisorium für die königlichen Theater noch um 1 Jahr verlängert, indem sie einen Jahreszuschuß von 6000 Kronen und ein Darlehen von 25,000 Kronen bewilligt haben. Das hiesige Publikum ist hoch erfreut, daß so die Theater nicht genöthigt werden, ihre Thätigkeit mit Ablauf dieses Monats zu schließen.

Das große Feuer in Lulea am 10. und 11. d. M. hat 61 Höfe und die Häuser in zehn Straßen in Asche gelegt. Während des Brandes herrschte Sturm aus Nordwesten. Erst gegen Mitternacht waren Löschgeräte aus den großen Sägewerken der Umgegend angekommen; zwei Stunden später erschienen Reservekruppen von entfernter liegenden Grundstücken; diesen verdankt man es hauptsächlich, daß Etwas vom östlichen Theile der Stadt gerettet worden ist. Die Stadt liegt auf einer Halbinsel im Lulea-Elf, hat gegen 4000 Einwohner. Von den vornehmsten Gebäuden sind die im Anfang des 17. Jahrhunderts erbaute schöne Kirche und das Rathhaus ein Raub der Flammen geworden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Juni. In Bezug auf die Bestimmung des § 2 des preussischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, wonach ausnahmsweise bei solchen kaufmännischen Waarenlagern und anderen großen Vorräthen, welche einen Werth von mindestens 10,000 Thalern haben, zulässig ist, Versicherungen auf einen und denselben Gegenstand bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften zu nehmen, hat das Reichsgericht, 1. Zivilsenat, durch Urtheil vom 13. April d. J., ausgesprochen, daß bei Waarenlagern, deren Bestand nach Größe und Werth einem steten Wechsel unterworfen ist, die mehrfache Versicherung zulässig ist, wenn der mutmaßlich höchste Betrag mindestens 10,000 Thaler Werth hat. Ist die gesetzlich und statutarisch erforderliche Anzeige der bereits bestehenden Versicherung bei anderweiter Versicherung unterlassen, bei der Prolongation dieser Versicherung aber nachgeholt worden, so wird dadurch diese Versicherung rechtswirksam.

Wir verweisen das Publikum darauf, daß, um eine wirkliche Sonntagshelligung herbeizuführen, nunmehr sämtliche Materialwaaren-Handlungen, sämtliche Garderoben-, Schuh-, Stiefel-, Hut- und Schirmgeschäfte, ferner die Leinen- und Modewaaren-, Wäsche- und Weißwaaren-, wie Puzgeschäfte ihre Geschäfte von Mittags ab geschlossen haben und thut Jeder gut daran, seine Einkäufe am Vormittag schon zu besorgen, um nicht etwa in Verlegenheit zu gerathen.

Die Wahl des bisherigen Landschaftsraths von Bülow auf Hoffelde zum Direktor des Stargarder Landschafts-Departements für die Dauer von 6 Jahren ist bestätigt.

Dem Hausdiener Gottfried Besch zu Schloß Plathe im Kreise Regenwalde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

In der Woche vom 12. bis 18. Juni wurden in der hiesigen Volksküche 1581 Portionen verabreicht.

In der Woche vom 5. bis 11. Juni kamen im Regierungsbezirk Stettin 178 Erkrankungen und 21 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigten sich wiederum Mäfern, woran 111 Erkrankungen und 6 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon erkrankten 38 Personen im Kreise Nau-gard, 24 im Kreise Ubedom-Wollin, 20 im Kreise Saagig, 14 im Kreise Demmin, 4 im Kreise Anklam, je 3 in den Kreisen Greifenberg, Byritz und Randow, und 2 in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 36 Erkrankungen und 7 Todesfällen, davon 9 Erkrankungen in Stettin. An Scharlach und Röteln erkrankten 24 Personen (3 Todesfälle), davon 1 in Stettin, an Darm-Typhus 6 Personen (3 Todesfälle), davon 3 in Stettin, und an Kindbettfieber 1 Person (2 Todesfälle).

(Personal Chronik.) Der Pastor Freyer an der St. Nikolai-Kirche in Kammin, Synode Kammin, ist zum Volksschulinspektor über die Schulen seiner Pfarodie ernannt. — Im Kreise

Randow ist für den Standesamtsbezirk Bergland der Outspächter Paul Schröder zu Arnimswalde zum Standesbeamten ernannt. — Der bisher auf Probe angestellte Stromausseher Jandt zu Torgelow ist zum königl. Stromausseher ernannt worden. — Der Aufseher Genzky vom Zentralgefängnis zu Rottbus ist zum Hausvater der Strafanstalt Naugard ernannt. — Den Fräuleins Elisabeth Jahn, z. J. zu Frelenwalde, Kreis Saagig, Elsa Daniels, z. J. in Werderfelde, Kreis Saagig, Klara Weller, z. J. in Naderse, Kreis Randow, und Helene George, z. J. in Jachan, ist unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubniß erteilt, als Hauslehrerinnen und Erzieherinnen im Verwaltungsbezirke Stettin zu wirken. — Dem evangelischen Lehrer Karl Friedrich Sanft in Greifenhagen, Kreis Greifenhagen, ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Orden der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 verliehen worden. — Die durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Schmelenforth, Forstreviers Stepenitz, ist vom 1. Juli d. J. ab dem Förster Bauer übertragen. — Die durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Sagersberg, Forstreviers Nothenster, ist vom 1. Juli d. J. ab dem Förster Mallewitz übertragen. — Die durch die Veretzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Neumwald, in der Oberförsterei Nothenster, ist vom 1. Juli 1887 ab dem zum Förster ernannten Forstausseher Huwe verliehen worden. — Die durch die Veretzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Köderitz, in der Oberförsterei Stepenitz, ist vom 1. Juli 1887 ab dem zum Förster ernannten Forstausseher Voigt verliehen worden.

Schwurgericht. Sitzung vom 18. Juni. Die erste Verhandlung betraf eine Anklage wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit und endete mit Verurtheilung der drei Angeklagten; es wurde gegen den Knecht Wilh. Papke auf 9 Monate Gefängnis, gegen den Knecht Friedr. Böse auf 4 Monate Gefängnis und gegen den Knecht Aug. Lade auf 3 Monate Gefängnis erkannt. Sämmtliche Angeklagte sind aus Nipperwiese.

Anklage wider den Ziegler Ernst Jager t aus Woltin wegen thätlichen Angriffs eines Forstbeamten.

Jugert ist beschuldigt, am 27. März d. J. in der Woltiner Forst dem Forstausseher Schmidt, als ihn dieser zum Verlassen der Forst aufgefordert, nicht Folge geleistet, sondern denselben thätlich angegriffen zu haben. Er giebt an, von S. zuerst angegriffen und sich in Nothwehr befunden zu haben, er habe deshalb auch zuerst gegen den Forstausseher Strafantrag gestellt. Gegen den Angeklagten konnte nur der Forstausseher Schmidt als alleiniger Belastungszeuge vorgeführt werden, die Geschworenen hielten durch dieselbe den Angeklagten für nicht genügend überführt und erkannten auf Nichtschuldig. Es erfolgte demgemäß Freisprechung.

Mit dieser Verhandlung war die 2. dies-jährige Schwurgerichtsperiode geschlossen und entließ der Herr Vorsitzende mit den üblichen Dankworten die Geschworenen. Während der Periode waren gegen 32 Angeklagte Anklagen erhoben, in 2 Fällen wurde die Verhandlung ausgesetzt. Von den übrigen 30 Angeklagten wurden in 13 Verhandlungen 9 freigesprochen und 21 verurtheilt.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater: „Der Vagabund.“ Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Spottvögel.“ Gesangsposse in 4 Akten.

Montag. Bellevue-theater: „Der Vagabund.“ — Elysiumtheater: „Spottvögel.“

Bermischte Nachrichten.

Der Geldmakler, Advokat und Notar H. Markworth in Cincinnati, welcher sich vorzugsweise mit der Vermittelung in Erbschaftsangelegenheiten befaßt und seine Dienste auch in deutschen Zeitungen anpreisen läßt, soll die Absicht haben, in nächster Zeit persönlich nach Deutschland zu kommen, um möglichst viele Personen, insbesondere solche, welche auf einen angeblichen Rapp-Baifinger'schen Nachlaß Ansprüche zu besitzen glauben, zu veranlassen, daß sie ihn mit ihrer Vertretung beauftragen. In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen Markworth seine Auftraggeber übervorteilt hat. So hat er z. B. Personen, für welche er Erbschaftsgelder im Betrage von über 1200 Dollars bereits eingezogen und in Händen hatte, unter Verheimlichung dieser Thatfache veranlaßt, ihm ihre Ansprüche für nur 500 Dollars abzutreten. In einem anderen Fall hat er einen leichtgläubigen Klienten bewogen, angeblich behufs Deckung der entstehenden Kosten und Gebühren einen Wechsel und einen Schuldschein in blanco zu unterschreiben, um diese Schriftstücke demnach mit Beträgen von mehreren Tausend Mark, welche außer jedem Verhältnis zu seiner Mithaltung standen, auszufüllen und die so beschafften Forderungen schließlich gerichtlich geltend zu machen. Nach derartigen Vorkommnissen liegt es nahe, daß M. auch die Rapp-Baifinger'sche Angelegenheit, über deren in Wirklichkeit mehr als zweifelhaft Aussehen er in deutsch-amerikanischen Zeitungen günstig gefärbte Berichte veröffentlicht hat, wesentlich dazu auszunutzen bedacht ist, sich von den zahlreichen vermeintlichen Erbberechtigten

hohe Kostenvorschüsse zahlen zu lassen. Dem Vernehmen nach unterhält M. in Deutschland mit mehreren Bankgeschäften, Rechtsanwälten u. regelmäßige Geschäftsverbindungen, weshalb es geboten erscheint, dem vorzugsweise auf Schädigung deutscher Reichsangehöriger gerichteten Treiben des Genannten nach Thunlichkeit entgegen zu wirken. — Wir können dem hinzufügen, bemerkt hierzu die „Post. Ztg.“, daß das ganze Gebahren des H. Markworth in Cincinnati auch dort darauf hinausgeht, durch Erzeugung irrthümlicher Vorstellungen unerfahrene Deutsche in sein Netz zu locken. Vor seinem Geschäftslokal weht eine mächtige deutsche Flagge, darunter steht in großen Buchstaben:

„Deutscher R. Consul.“

In Wahrheit soll das heißen: Deutscher R. (echts) Consul. (ent). Der vertrauensselige Passant aber lieft es, irreführt durch die deutsche Flagge, als „Deutscher R. (echts) Consul.“ Auf diese Weise ergattert sich Herr Markworth in Cincinnati seine Kunden, die dem „Consul“ mit vollem Vertrauen entgegenkommen

— (Uebertrieben.) Vater: „So, jetzt hast Du zehn Glas Bier getrunken, nun ist es genug!“ Sohn: „Aber Papa, Du möchtest mich am liebsten in ein Kloster sperren.“

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Fonds.

Berlin, 17. Juni.

Die Börse ist durch das Unwohlsein unseres Kaisers in empfindlicher Weise aus ihrem Haufstaumel gerüttelt worden. — Vorübergehend trat zwar auf bessere Bulletin eine Reprise ein, trotzdem machte sich aber eine vollständige Zurückhaltung der Spekulation bemerkbar. Vorzugsweise sind Bauaktien von der Reaktion betroffen worden, da gerade h'erin angelehnt der Emissionsperiode umfangreiche Hausseengagements eingegangen worden sind. Die neue, durch die Krankheit des Kaisers und auch des Reichs-kaisers hervorgerufene Unsicherheit hat sicherlich die gerade in diese Tage fallenden Subskriptionen beeinträchtigt und hat die Spekulation, dieser Erwägung folgend, große Realisationen und Blankoverkäufe vorgenommen, demgegenüber sich Käufer sehr zurückhaltend zeigten. Renten und russische Werthe waren durch Arbitrageabgaben gedrückt. Für Bahnen hat sich allein größeres Interesse erhalten. Recht fest lagen Ostpreußen und Marienburger, da man bei Annahme des im Reichstage eingebrachten Antrages auf Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide eine dauernde Belebung des Transportverkehrs für diese Bahnen erwartet. Warschau-Wiener Eisenbahnaktien sind auf die wenig maßgebliche Mindereinnahme im Mai durch die Kontremine erheblich gedrückt worden; bei dem ermäßigten Kursniveau trat jedoch erneute Kauflust hervor; die Distende dürfte voraussichtlich 10 Rubel betragen und sind daher am 1. Juli ein Kursabschlag von ca. 16 Mark statt. In Franzosen hat das Pariser Haussekonfession vorläufig keine großen Erfolge erzielt, die Einnahmen sind für eine Haussebewegung noch nicht angethan. Schweizer Bahnen notirten besser. Bergwerksaktien vorübergehend auf die in Aussicht stehenden Konventionen befestigt, schließen wieder abgeschwächt.

Sachs & Pincus, Berlin,

Bank- und Getreidegeschäft.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Elberfeld, 18. Juni. Der durch seine Geständnisse in der Zietzen'schen Nordaffäre bekannte August Wilhelm ist aus Berlin hier eingetroffen und dem Arresthause zugeführt worden.

Darmstadt, 18. Juni. Der Papst hat dem Fürsten von Jenburg-Birstein die Insignien des Christusordens verliehen. In einem Begleitschreiben spricht der Papst dem Fürsten seinen Dank aus für dessen Bemühungen zur Herbeiführung des kirchenpolitischen Friedens mit dem Großherzogthum Hessen.

Leipzig, 18. Juni. (Hochverrathsprozess.) Das Urtheil lautete gegen Röschlin-Claudon auf 1 Jahr, Blech 2, Schiffmacher 2, Trapp 1 1/2 Jahre Festungshaft; Jordan, Keybel, Freund und Humbert wurden freigesprochen.

Stuttgart, 18. Juni. Der König ist heute zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen abgereist.

Paris, 18. Juni. Dem Ministerrath legte der Kriegsminister folgende Entwürfe vor: Rekrutirung der Leute aus dem Jahrgang 1886, die auf Grund des Gesetzes von 1872 dispensirt waren, Aufbesserung der Unteroffiziere, Bildung 4 neuer Kavallerie-Regimenter, 18 neuer Infanterie-Regimenter und Erhöhung der Kompagniestärke auf 125 Mann im Frieden.

Bukarest, 18. Juni. Der König spendete aus seiner Privatkasse 10,000 Franks für die in Bottuschan durch das Feuer heimgesuchten Familien und zeigte außerdem dem Bürgermeister von Bottuschan an, es seien Subskriptionen, an deren Spitze der König und die Königin ständen, zu Gunsten der Abgebrannten eingeleitet. — Die Verluste der Stadt Bottuschan sind sehr bedeutend, das ganze Kaufmannsviertel ist zerstört. Viele Familien sind obdachlos.

Wasserstands-Bericht.

D r e i bei Breslau, 17. Juni, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,96 Meter, Unterpegel + 0,58 Meter. — W a r t h e bei Posen, 17. Juni Mittags 1,96 Meter.